





1


Ansprechpartner



Kontaktdaten:


Karsten Reikowski
DEKRA Automobil GmbH Niederlassung Essen
Tel.: 0201-8357166
Karsten.Reikowski@dekra.com
Ansprechpartner für Dienstleistungen rund um den Bau und der Immobilie!

Karsten Reikowski 20.09.2022



2

Über DEKRA

1925 gegründet, um die Verkehrssicherheit der sich rasant entwickelnden Mobilität zu gewährleisten, steht DEKRA heute mit einem breiten Dienstleistungsportfolio sowie qualifizierten und unabhängigen Expertenleistungen in mehr als 60 Ländern für Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause.



Karsten Reikowski 20.09.2022



3

Zu beachtende Verordnungen und Gesetze

- > Landesbauordnung NRW
 - > § 14 Brandschutz
 - > § 16 Verkehrssicherheit
- > Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG vom 18.03.2021)
 - > § 4 Leitungsinfrastruktur
 - > Abschnitt 3 „Zu errichtende Gebäude“
 - > Abschnitt 4 „Bestehende Gebäude“
- > Ladesäulenverordnung (LSV 09.03.2016)
 - > § 3 Technische Sicherheit und Interoperabilität
 - > § 5 Anzeige- und Nachweispflicht




Formen Netzwerk | 20.09.2022

4

Landesbauordnung NRW

§ 14 Brandschutz

Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind. Zur Brandbekämpfung muss eine ausreichende Wassermenge zur Verfügung stehen.



Formen Netzwerk | 20.09.2022


5

Landesbauordnung NRW

§ 16 Verkehrssicherheit

1) Anlagen und die dem Verkehr dienenden nicht überbauten Flächen von bebauten Grundstücken müssen verkehrssicher sein.

(2) Die Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs darf durch Anlagen oder deren Nutzung nicht gefährdet werden.



Formen Netzwerk | 20.09.2022

6

Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz

§ 4 Leitungsinfrastruktur

Die erforderliche Leitungsinfrastruktur umfasst eine geeignete Leitungsführung für Elektro- und Datenleitungen.

Die Umsetzung kann durch Leerrohre, Kabelschutzrohre, Bodeninstallationssysteme, Kabeltrassen oder vergleichbare Maßnahmen erfolgen. Die erforderliche Leitungsinfrastruktur umfasst mindestens den Einbau intelligenter Messsysteme für ein Lademanagement und die erforderlichen Schutzelemente.

Forum Referenz 20.09.2022



7

Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz

§ 6 Zu errichtende Wohngebäude mit mehr als fünf Stellplätzen


Wer ein Wohngebäude errichtet, das über mehr als fünf Stellplätze innerhalb des Gebäudes oder über mehr als fünf an das Gebäude angrenzende Stellplätze verfügt, hat dafür zu sorgen, dass jeder Stellplatz mit der Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität ausgestattet wird.

§ 8 Größere Renovierung bestehender Wohngebäude mit mehr als zehn Stellp.

Wird ein Wohngebäude, das über mehr als zehn Stellplätze innerhalb des Gebäudes verfügt, einer größeren Renovierung (25%) unterzogen, welche den Parkplatz oder die elektrische Infrastruktur des Gebäudes / Parkplatz umfasst, so hat der Eigentümer dafür zu sorgen, dass jeder Stellplatz mit der Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität ausgestattet wird.

Ausnahme: Wenn die Kosten mehr als 7% der Renovierungskosten übersteigen.

Forum Referenz 20.09.2022



8


Ladesäulenverordnung

§ 3 Technische Sicherheit und Interoperabilität

Beim Aufbau von Normalladepunkten, an denen das Wechselstromladen möglich ist, muss aus Gründen der Interoperabilität jeder Ladepunkt mindestens mit einer Steckdose oder Kupplung des Typs 2 nach der Norm DIN EN 62196-2, ausgerüstet werden.

Als Interoperabilität bezeichnet man die Fähigkeit zum Zusammenspiel verschiedener Systeme, Techniken.

Forum Referenz 20.09.2022



9

Ladesäulenverordnung

§ 5 Anzeige- und Nachweispflichten


Betreiber von Ladepunkten haben der Regulierungsbehörde die Inbetriebnahme und die Außerbetriebnahme von Ladepunkten (Wallbox >11KW) elektronisch anzuzeigen.

Forum Netzwerk 20.09.2022




10

Mögliche Gefahren!



Forum Netzwerk 20.09.2022




11

Wie können wir unterstützen?

Folgende Dienstleistungen bieten wir Ihnen an!

- > **Immobilienprüfung**
 - > Baubegleitend
 - > Begleitung der Endabnahme
- > **Baulicher Brandschutz**
 - > Brandschutztechnische Bestandsaufnahmen und Analysen
 - > Planprüfung und Kostencheck
 - > Brandschutzkonzepte nach DIN 18230 und Industriebaurichtlinie
 - > Brandfallmatrix
- > **Gebäudetechnik**
 - > Brandmeldeanlagen
 - > Starkstromanlagen
 - > DGUV3 (Unfallverhütungsvorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

Forum Netzwerk 20.09.2022



12

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Weitere Infos unter:
www.dekra.de/de/industrieproofung

Kontaktdaten:



Her die Fußballer entgegen
